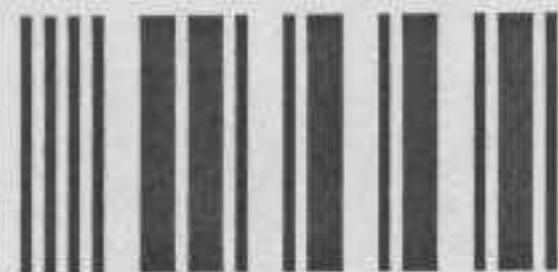


Archiv der Gossner Mission

im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin



Signatur

Gossner_G 1_0299

Aktenzeichen

4/17/8

Titel

Testamentssache des Albert Tholen in Riepe, Ostfriesland (Akten der Heimat)

Band

Laufzeit

1926 - 1942

Enthält

Unterlagen 1926-1928; Einheitswertbescheid von 1935; Mitteilung über Umschreibung der Grundbücher 1938

Signatur: G 1 / 299

A.A.-Sign.: 4/17/8

Datierung: 1926 - 1942

Akten der Heimat.

Testamentssache des Albert Tholen in Riepe,
Ostfriesland

angefangen:
beendigt:

19

Akten der Heimat

betr.

Testamentssache

des Albert Tholen

in Riepe / Ostfriesland

1034

G1 / 299

1926 - 1942

2190

Das Amtsgericht.

Riipe XI 365

Rurich (Ostfriesland), den 22. Juni

1942.

Der bisher im Grundbuche von

Riipe

Band II

Blatt 80

— für Sie — auf den Namen

eingetragene Grundbesitz ist bei Umschreibung der Grundbücher am

übertragen nach

Riipe

Band XI

Blatt 365

unter vorläufiger Zurückführung des Grundbuchs auf das
Rechtskrafts.

22. Juni 1942

Sie erhalten diese Nachricht — als Eigentümer. —

wegen der für Sie in Abteilung

Per:

eingetragenen

Gleichzeitig werden Sie aufgefordert, den Hypotheken — Grundschuld — Brief binnen 3 Wochen
zwecks Berichtigung einzureichen.

Auf Anordnung:

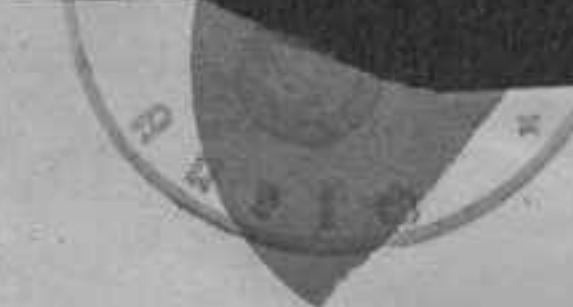
Ulfert,

Justizangestellter.

Herrn
Frau

in

Frei durch Abfassung Reich



3. SEP. 1942



an
via Gossner'sche Mission
in Berlin - Friedenau



2500

Finanzamt Aurich

Aurich

25. OKT. 1938
1938

RNSt. Nr.

Bescheid

über den Beitrag zum Reichsnährstand ab 1. April 1938

Auf Grund der Beitragsordnung des Reichsnährstandes für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und für die Betriebe der Küsten- und kleinen Hochseefischerei vom 5. Mai 1938 (Verkündungsblatt des Reichsnährstandes vom 16. Aug. 1938 Nr. 53) werden Sie mit

Landwirtschaftlicher Betrieb in Riepe

(Bezeichnung des Betriebs [der Grundstücksfläche] nach Art und Lage)

zu den Beiträgen zum Reichsnährstand ab 1. April 1938 herangezogen.

Der Beitrag beträgt jährlich 21 vom Hundert des maßgebenden Meßbetrags, mindestens aber 3 RM, und wird daher für den obengenannten Betrieb (die Grundstücksfläche) ab 1. April 1938 auf

jährlich 300 RM

festgesetzt.

Dieser Betrag ist jedes Jahr am 25. Oktober für das entsprechende Rechnungsjahr an das Finanzamt (Finanzkasse) unter Angabe der oben stehenden RNSt. Nr. einzuzahlen — erstmals am 25. Oktober 1938 für das Rechnungsjahr 1938.

Der Beitrag wird erforderlichenfalls wie Reichssteuern zwangsweise beigetrieben.

— Der Jahresbeitrag ist nach dem Grundsteuermäßbetrag berechnet worden, der für den oben genannten Betrieb (die Grundstücksfläche) laut Grundsteuermäßbescheid 1938 auf 300 RM festgesetzt worden ist —

— Der besondere Meßbetrag (§ 6 Abs. 2 der Beitragsordnung), nach dem der Jahresbeitrag berechnet worden ist, ist auf 300 RM festgesetzt worden —

Gegen diesen Bescheid ist die Beschwerde an den Oberfinanzpräsidenten Weser-Ems in Bremen zulässig. Die Beschwerde kann bei dem Finanzamt schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Das kann nur bis zum Ablauf eines Monats geschehen, gerechnet vom Ende des Tags ab, an dem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt:

a) wenn der Bescheid durch einfachen oder eingeschriebenen Brief zugesandt worden ist: der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post,

b) wenn der Bescheid förmlich zugestellt worden ist: der Tag der Zustellung.

Durch Einlegung der Beschwerde wird die Wirksamkeit des Bescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung des Beitrags nicht aufgehalten.





Finanzamt Aurich

RNSt. Nr. 944/129

An



Frei durch
Ablösung Reich



in

Straße Nr.

Ruji, 7. I. 38.

Der graphen mit dem den Mittwoch!
der Graph mit Künig für 1938 zuvor.
Vorwurz zu verlängern Künig. Mit dem meiste
punkt ist Ihnen 83,05 M. Sie sind die
Papier-Ausgabe mit überwiegendem Papier für die
Zentralbanken haben 107,50 M. Main Ausgabe
für ~~Ausgabe~~ Ausgabe ist der zentralen Zentralbanken
haben 24,45 M. Diese haben Sie ist überwiegend mit
dem mit 83,05 und eine Brücke ist die Ausgabe
für Zentralbanken mit 24,45 M. Es kann mit
der, auf der abweichen Brücke mit der 107,50 M
ausgehen. Diese wird es die Zentralbanken mit dem Künig
verwirren. Es ist die Künig, dem Papier ^{Kalkulation} als
Papier und Papier für Miss. Papier ist ein Mittwoch ist es,
der Ihnen Brücke Ihnen einstellt ist.
~~Die~~ mit Ihnen, mit Ihnen sind in Brücke.

Aufmerksamkeit

H. F. Eller.

Grillenig.

Van der Oppen von Mission in Berlin-Treptow
Kaufbergstr 9/20 in China an
a 24.05.72m.

Wohlhabendes Leben in der Hoffnung auf Auferstehung.
24.05.72m sind wir mir mein Bruder als gemeinsam-
Kreis für Gemeinschaften planen.

Ruji, 7.I.1938 Y. Fager.

Finanzamt

Finanzamt Aulrich

Aktenzeichen: I-a-b 67

(Das Aktenzeichen ist bei allen Eingaben anzugeben.)

15. Dez 1935



Au

die Gossner'sche Missions-
gesellschaft

Berlin-Friedenau

3737

Einheitswertbescheid 1935

A. Feststellung des Einheitswerts

Auf Grund des Reichsbewertungsgesetzes vom 16. Oktober 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1035) ist auf den

1. Januar 1935 festgestellt worden:

1. der Einheitswert für

Gieckland im Siepen

(Genaue Bezeichnung des Betriebs (Betriebsgrundstück) nach Art und Lage: Gemeinde, Straße, Hofnummer)

— ausschließlich der zum — gewerblichen Betrieb — Grundvermögen —
(Bezeichnung des Betriebs)

gehörigen Grundstücksteile (siehe unten Ziffer 2) —

auf 1700. — RM.

— Wenn der Betrieb ganz oder zum Teil verpachtet ist:

Anteil des Verpächters am Einheitswert: — RM.

Anteil des Pächters am Einheitswert: — RM.

— Wenn der Betrieb mehreren gehört: Ihr Anteil beträgt: —

— Bei der Bewertung ist von einer Gesamtgröße des Betriebs von 1189 ha ausgegangen.

Davon

— landwirtschaftlich genutzte Fläche 1189 ha, Hektarsatz 1211 — RM.

— forstwirtschaftlich genutzte Fläche 2 ha, Hektarsatz 2 — RM.

— weinbaulich genutzte Fläche — ha, Hektarsatz — RM.

Ferner sind gemacht worden:

ein Abschlag wegen

ein Zuschlag wegen

pfleundes Gebäude 570. - 118

— Der in Ziffer 1 angegebene Betrag stellt den Mindestwert gemäß § 33 des Reichsbewertungsgesetzes dar. —

Muster Vm 9 Q/1935

Einheitswertbescheid 1935 für inländische land- und
forstwirtschaftliche Betriebe (Betriebsgrundstücke).

2. der Einheitswert für den zum — gewerblichen Betrieb
— Grundvermögen — gehörigen Grundstücksteil

(Begleitdokument des Betriebs)

auf RM.

B. Feststellung der Verlegungsanteile

Da sich der Betrieb über mehrere Gemeinden erstreckt, wird sein Wert auf die beteiligten Gemeinden zerlegt. Es entfällt auf die

Gemeinde ein Teilbetrag von RM.

— Die Zerlegung ist wie folgt vorgenommen worden:

Vorabzuweisung für die Wohn- und Wirtschaftsgebäude an die Gemeinde

mit insgesamt RM

Berücksichtigung eines — Abschlags — Zuschlags — für

..... bei mit insgesamt RM

(Angabe der Gemeinde)

Im übrigen ist die Zerlegung erfolgt

Im übrigen ist die Zerlegung erfolgt

— nach der Ertragsfähigkeit der in den einzelnen Gemeinden belegenen Flächen.

— nach dem Verhältnis der in den einzelnen Gemeinden belegenen Flächen. —

— Die Berlegung ist entsprechend der Einstellung zwischen dem Steuerschuldner und den Behörden der

beteiligten Gemeinden — und Länder — vorgenommen worden. —

C. Rechtsmittelbelehrung

Sowohl gegen die Feststellung der Werte (Abschnitt A), der Höhe des Ihnen zugerechneten Anteils als auch gegen die Zurechnung des Betriebs zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen — und des Grundstücksteils zum — gewerblichen Betrieb — Grundvermögen —, steht Ihnen das Rechtsmittel des Einspruchs zu. Einlegung des Einspruchs kann nur bis zum Ablauf eines Monats geschehen, gerechnet vom Ende des Tages ab, an dem der Bescheid bekanntgegeben worden ist.

Gegen die Feststellung der Berlegungsanteile (Abschnitt B) steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Einlegung der Beschwerde kann nur bis zum Ablauf von 6 Wochen geschehen, gerechnet vom Ende des Tags ab, an dem der Bescheid bekanntgegeben worden ist.

Einspruch und Beschwerde können bei dem Finanzamt schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Als Tag der Bekanntgabe des Bescheids gilt:

- a) wenn der Bescheid durch einfachen Brief oder durch eingeschriebenen Brief zugesandt worden ist: der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post;
 - b) wenn der Bescheid förmlich zugestellt worden ist: der Tag der Zustellung.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieses Bescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung einer Steuer (z. B. der Vermögensteuer) unter Zugrundelegung der in diesem Bescheid festgestellten Werte nicht aufgehalten.



286 1/2

Riju, am 4. Mai

2.696

With best regards
and love.

It's Rkntain't the Geese for Mississippys
like if you're going to have a go at it, why not
go in October on before the geese come in. I am
now at Bell 10 Craggan 25 miles north. It's
up to us in Knob minn before us in. Geese in
ground, min at of most geese, up to the bluffs we
are, up to the rocks south. Well as when the
leather minn time works us the Geese in Craggan
in October, & now if you can bear it, the Geese in
Craggan. Also the 20th May is brilliant. If like us
min 25 Craggan. Opposite us now at my end.

Verbenae *surpresa* C.L.H. As if we assign this to
Griffithsia as from the *Griffithsia* *surpresa* from
United States from walls, mixed with *lantana*, of the

Wright says unknown now.
Believe the Material is main from it, most if the
Myctophum is from it.

Mr. Mississ.
Peter.

Primit. Antragen (W. Aurich (Westf. Lm.)

3

26

5114

Abschrift.

-IV.26/4

Albert Tholen

Eröffnet am 20. April 1926.
gez. Bampwolff, Geheimer Justizrat.

Verhandelt zu Riepe im Hause Nr. 94 am 8. März 1926.

Vor mir, dem unterzeichneten Notar Wilhelm Knodt zu Aurich, der ich mich auf Eruchen hierher begeben hatte und den zugezogenen beiden Zeugen:

1. Pastor Theodor Elster aus Riepe,
2. Frau Schuhmacher Anna Bohlen, Johanna geb. Linnemann aus Riepe,
erschien krank im Bette liegend und sehr schwerhörig, aber verhandlungsfähig der Bräutträger ausser Dienst Albert Tholen aus Riepe. Die Verständigung wurde mit Hilfe eines Hörapparates und des Zeugen Elster in einwandfreier Weise hergestellt.

Tholen ersuchte mich um die Beurkundung einer letztwilligen Verfügung von Todes wegen und erklärte sodann seinen letzten Willen wie folgt:

1. Meiner Haushälterin Fräulein Eke Wurps aus Riepe vermache ich ein Legat von 1000 M, das nach meinem Tode in bar auszuzahlen ist.
Ich räume ihr ferner das Recht ein, in dem jetzt vermieteten Teil des Hauses lebenslänglich frei zu wohnen.

Dieses Recht beginnt mit dem Auszuge der Mieter. Sollten diese bei meinem Tode noch im Hause wohnen, so muss sie sehen, wo sie inzwischen unterkommt.

2. Der Schuhmacher Johann Bohlen aus Riepe erhält ein Legat von 300 M Reichsmark.

3. Das ungefähr 4 Dm² grosse Grundstück Heedland erhält nach meinem Tode die Gossnerische Mission in Berlin-Friedenau mit der Auflage, dass sie das Grundstück nicht verkaufen darf.

Ich bevollmächtige hiermit den erschienenen Zeugen Pastor Elster für mich die Auflösung zu erklären.

Die Vollmacht soll durch meinen Tod nicht erlöschten.

4. Mein übriges bewegliches und unbewegliches Vermögen soll öffentlich nach meinem Tode verkauft werden. Dabei ist aber folgendes zu beachten.

a. Das ungefähr 3 Dm² grosse Grundstück Fenne soll nicht an einem Bauern, sondern an einen kleinen Mann fallen. Bietet ein Bauer mehr, so soll doch der Zuschlag auf das nächste Gebot eines kleinen Mannes erfolgen.

b. Das Wohnhaus für die Haushälterin soll durch Eintragung dinglich gesichert werden.

5. Die Gemeindeschwester Helene Beesen soll ein Legat von 50 Mk haben.

6. Die 100 M, die Johann Bohlen schon hat, braucht er nicht zurückzuzahlen.

7. Als Erben des nach dem Verkauf und nach Auszahlung der Legate vorhandenen Geldschlusses setze ich meine drei Geschwister:

1. Eibe Tholen in Clara City

2. Johann Tholen in Kalifornien,

3. Engelina, verheiratet mit dem Schneider Funk in Enden
Gm.

Vorstehendes Protokoll ist dem Erwähnten Erblasser von dem Pastor Elster laut vorgelesen, er hat bei jedem Absatz die Richtigkeit bestätigt und genehmigt und eigenhändig, ebenso wie die Zeugen unterschrieben.

gez. Albert Tholen,

gez. Theodor Elster,

gez. Johanna Bohlen.

gez. Wilhelm Knodt

Notar

Sehr verehrte Riepe, am 22. April 1926.

Kaufvertrag über Brakke! ²⁵ ₄ ²⁶

In maine Gunnish ist um 11. März d. ein main
Brakke der Gossner-Mission, der Landwirt und Sohn
Robert Albert Tholen eingesungen. In einem Testament,
der einige Tage vor seinem Tode vor ihm die Räte
mehr Knoblauch und Gurken aufzubauen wünschte, hat er ein
Gossner-Mission verheißen. Er ist als Zeuge bei dem Testamente.
Umstehend ist der Brakke nur ein Teil des Testaments.
Von demselben hat der Gossner-Mission eine Ausfertigung erhalten
und verfügt den Brakke, dass er den Betrieb in einer
Kaufvertrag über Brakke, dem in Rundschreiben ist.

Es folgt nun der Brakke in einem Testament aus dem Jahr
1926, der einige Tage vor seinem Tode vor ihm die Räte
mehr Knoblauch und Gurken aufzubauen wünschte. Der
Brakke ist der Gossner-Mission verheißen. Er ist als Zeuge
bei dem Testamente. Der Brakke ist nur ein Teil des Testaments.
Umstehend ist der Brakke, der Brakke ist nur ein Teil des Testaments.
Von demselben hat der Gossner-Mission eine Ausfertigung erhalten
und verfügt den Brakke, dass er den Betrieb in einer
Kaufvertrag über Brakke, dem in Rundschreiben ist.

Willens. Monat Januar Kalkulator mayor abmachen unter
Zuhörer. Gegenüber dem Brakke, dem in Rundschreiben ist.
Der Brakke ist nur ein Teil des Testaments.

janī 2. til að fáður. Þanni kómuðum inn við
málfurðum Þorvald að fáður. Æf. líðaðu við hūn
karkatla, fóru af hér.

Óvæðlaður hefjist af með lamraka, hefjist með að
trúnaðið er að heimildingar til Þóris Þorvalðar
verðmættig er, en Þorvalður er ókunnan. Þórið
P. hafi kappið sín og fáfnisþingið. Þórið
er í Þorvalðar með. Þórið er ókunnan
málf, meðan ó-Óvæðlaður, meðan er ókunnan
trúnaðið með, ókunnan. Þórið er ókunnan
málf, meðan hefjist sín Þorvalðar ókunnan
þingið með ókunnan. Óvæðlaður
er ókunnan. Óvæðlaður er ókunnan
málf, meðan hefjist sín Þorvalðar ókunnan. Þórið
er ókunnan. Óvæðlaður
er ókunnan. Óvæðlaður er ókunnan.

Með
Jóni

Óvæðlaður

J. Ólafsson, Þorvalður.

29. 4. 26.

21426.

An das
Amtsgericht
in
Aurich

Wir haben die Nachricht erhalten, dass wir im Testamente des Landwirtes und früheren Postboten Albert Tholen in Riepe (Ostfriesland), am 11. März ds. Jsa verstorben, bedacht worden sind. Wir gestatten uns, um eine Abschrift des genannten Testamentes ergeben zu bitten.
Unter minne und Erfüllung der Oath

Gossnerische Missionsgesellschaft.

D. Kämpf

Teo. Nr. 22126.

Bloßfriesland, den 29. 4. 96.

Sehr verehrter, lieber Herr Bruder !

Auf Ihr freundliches Schreiben vom 22. 4s. vts. haben wir gebeten das Amtsgericht Aurich um eine Abschrift des Testaments des beigesetzten Landwirts und früheren Postboten Albert Tübel gebeten. Wir werden unseres Konsistorium baldigst die Angelegenheit vorlegen und danken Ihnen schon jetzt für Ihre Bereitwilligkeit in der Sache uns mit Freuden dienen zu wollen, womit Sie uns abermals zu Ihren dankbaren Schuldner verpflichten, wie schon so viele Male.

Treu brüderlich grüssend in alter und neuer Freude-
heit

Ihre

Gossner'sche Missionsgesellschaft.

D. K. - H.

S. H.

Bernd

Pastor Th. Elster

Ri e p e

Ostfriesland

M-A-O

Uit vanafdaa hoor Missiea dikkie!
Tuis van bouwfeestlyding van 29.4.
Die is van onaanspreklike, maar ons
heb goed plek by. God wens ons sukses
van plaas. Gewis is die plaas jy
van ons. Jy like dat ons ons plek
vergroot is ons is in ons nuwe huys
in onaanspreklike. Hoor ons
nuwe plek, ons leef in God se hand
en gees in bekende genade nuwe. Die
vrylike huys ons jy is ons plek
leefde. Mis vandaag dag is die plek
wens ons ons plek in nuwe
die plek ons vaders plek.

Worllap plek. Dan wens ons plek
nu ons plek, ob die aansluiting in ons
veldes plek ons ons vaders plek
in ons.

Mis vandaag dag

Reinie 26.26.
Gossner
Mission

W. J. Gossner. P.

Absender:

Postkarte

23/6/06

66
cor

5/155
86

Gossner
Mission



von Missionsdr. D. Kausch

Berlin-Friedenau

Handjewstr. 19/20.

F 154

u

1986年1月1日

Wir erklaren hierzu, dass wir Ihnen im Feste-
tung des Kriegsvertrags d.h. nicht ohne Krieg
bestrafte Legion 86 JV. 21/22. nachstehend dargestellter und
durch den grossen Grundstück verstandener Aufstand, das
die ganze Grundstuck nicht umgeben durften, annehmen. Die
Verwaltung haben wir Ihnen gegen Fällung des Vertrags in
Krieger, der sich dazu herauverkündigt hat, eingesetzt.

八月三十日

Geographie des Alpinen Gebirges.

D. Murray

23. JUNI 1926.

5155

26

HERRE,

FRIEDRICH THEODOR KRÜGER,
BONNECKHAUSEN

-A-I-E-S-E- OELTF.

Sehr verehrter lieber Herr Krüger!

Albert Thoden

Wünschen wir eine Abschrift des Testamens des langjährigen
und fruheren Politischen Fraktionisten, haben wir den Erbgerichtshof
in Berlin unter Anwesenheit der beitreffenden Testamentsbestreiter
anwaltl. gleichzeitig auszubeleben, dass wir Sie, entsprechend
Ihrem Gedanken berücksichtigt, mit der Formulierung des beitreffenden
Testamentsabsatzes beauftragt haben.

Ihre gesetz. Witwe, die wir später erhalten, erledigt auch
jedoch, da wir Ihnen nun nur eine besondere Vollmacht zur Aus-
übung der Rechte haben, zumal da die beide im Testamente mit
der Vollmacht zur Auflassung betraut sind, welches Sie jetzt, welche
Ansprüche.

Dank wir Ihnen wünschen Sie Erfolg für alle Ihre Anstrengun-
gen in dieser Sache, welche stützen wir in neuer Erwartung auf
Ihre Absicht.

Ihr

KURT KRÜGER

der

Gossnerischen Verschönerungsanstalt.

D. Rauhy

P. S. mit by. Glatt: Gf. mit Wm. b.
und von ihm mit am 1. fristig
absperrn, b. b. - , Gossn.
Mittwoch.

h

Goßnersche
Missionsgesellschaft

Fernsprecher:
Berlin, Amt Pfalzburg Nr. 2175
Postcheckkonto: Berlin 7950

8. 4. 27.

Berlin-Friedenau, den
Handjerystr. 19/20.

S.-Nr.

Herr Pastor Elster, Riepe sandte am 5.
April 1927 - vergl. Einnahmebeleg Nr. 55
vom 7. April 1927 - Mk. 244,89 ein mit
folgendem Bemerkens:

„Sehr geehrter Herr Direktor! Hierdurch
übersende ich Ihnen den Ertrag des der lb.
Goßnerschen Mission durch den weil. Land-
wört Alb. Tholen, Riepe testamentarisch ver-
macheten Landes mit 244,89 Mk. Der Pacht-
ertrag war 380,00 Mk. ab Ungosten des Auß-
titionators 20,81 Mk. bleiben 359,19 Mk. da-
von ab für gekauften Kunstdünger 102,30 Mk.
und Arbeitslohn 12,- Mk. bleibt 244,89 Mk.
welche ich mit herzl. Gruß übersende.

Riepe, am 5.4.27.

gez. Th. Elster, Pastor.”

5. 5. 27.

V o l l m a c h t .

.....

Herr Pastor E l s t e r in Riepe wird hiermit von uns be-
vollmächtigt das von dem Landwirt Albert Tholen in Riepe der Goß-
nerschen Missionsgesellschaft testamentarisch vermachte Grundstück
auf den Namen der Goßnerschen Mission in das Grundbuch eintragen zu
lassen.

K u r a t o r i u m

der

Goßnerschen Missionsgesellschaft.

Verwaltungsausschuß.

Ripperwienkun

gk

Vorsitzender.

Missionsinspektor.

6.5.27.

Sehr geehrter, lieber Herr Bruder I

Beiliegende Vollmacht, welche ich gestern
in unserer Kuratorialsitzung vollziehen ließ,
genügt hoffentlich für Ihren Zweck. Gleich-
zeitig sprechen wir aus, daß wir Ihnen freie
Hand lassen in Bezug auf Aufwendungen zur
Steigerung der Ertragfähigkeit unseres Grund-
stückes und sagen Ihnen herzlichen Dank für
Ihre Mühewaltung.

Es war Bruder Stosch und mir eine große
Freude, ja eine Herzstärkung, in Ihrer Mitte
weilen zu dürfen, und wir haben das auch in
unserer gestrigen Sitzung zum Ausdruck gebracht.

Mit Herzlichen Grüßen

Ihr

Jak. Zwirner

14. Mai 1928.

V o l l m a c h t .

Herr Pastor G l s t e r in Riene wird hiermit von uns bevollmächtigt
das von dem Landwirt Albert Tholen in Riene der Gossnerschen Missionsgesell-
schaft testamentarisch vermachte Grundstück auf den Namen der Gossnerschen
Mission in das Grumbuch einzutragen zu lassen.

K u r a t o r i n n

der

G o s s n e r s c h e n M i s s i o n s g e s e l l s c h a f t .

V e r w a l t u n g s a u s s c h u s s .

Vorsitzender.

M i s s i o n s i n s p e k t o r .